Mitteilungsblatt
Gemeinde Kürnbach

Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang | Donnerstag, 27. November 2025 | Nummer 48

Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 27.11.2025	Pelikan-Apotheke, Heidolfstr. 11, 76646 Bruchsal (Heidelsheim), Tel. 07251/51 47
Fr. 28.11.2025	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
Sa. 29.11.2025	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
So. 30.11.2025	Schlossgarten-Apotheke, Wilhelmstr. 2, 74918 Angelbachtal, Tel. 07265/91 13 53
Mo. 01.12.2025	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Di. 02.12.2025	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Mi. 03.12.2025	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten
Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117
Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst
Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 29./30.11.:

Dr. Redinger-Kraus, Tel. 07237/4849730

Ölbronnerstr. 19, 75245 Neulingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag:	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 –16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

November Veranstaltungen

30.11.	Glühweinwanderung, Weingut GravinO (Anmeldung erforderlich)
30.11., 10 Uhr	Gottesdienst zum 1. Advent, Kirchenchor und Musikverein, anschl. Brot-für-die-Welt-Aktion im Gemeindehaus, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
30.11.	1. Advent in der evang. Kirche, MVK
30.11., 11.30 Uhr	Familiengottesdienst mit den Kindergärten in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach

Dezember Veranstaltungen

03.12.	Adventsnachmittag der Nachbarschaftshilfe, Badische Kelter
06./07.12.	Glühweinfest im Hof des Weinguts, Weingut Plag
06.12.	Weihnachtsfeier, LandFrauen, Bad. Kelter
24.12.	Heiligabend, MVK, evang. Kirche
24.12., 15 Uhr	Familiengottesdienst, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
24.12., 17 Uhr	Christvesper mit Kirchenchor in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
31.12.	Weinglühen, Weingut GravinO, Dorfberg

Kundenselbstablesung der Wasserzähler 2025

Durch die Firma co.met GmbH werden in diesen Tagen die Ablesekarten an alle Grundstückseigentümer, die nicht bereits an der Vorkampagne teilgenommen haben, verschickt. Nach Erhalt des Anschreibens bzw. der Ablesekarte können die Grundstückseigentümer ihre Zählerstände selbst ablesen und in die Karte eintragen. Die Ablesekarten sind so vorbereitet, dass alle vorhandenen Zähler mit Angabe der Zählerstände aufgeführt sind und die Zählerstände in eindeutig zugeordnete, vorgedruckte Felder eingetragen werden können.

Zur Übermittlung der Ablesekarten stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Eingabe der Zählerstände über das Internet (Online-Übermittlung) **bis**
2. Rücksendung der Ablesekarte an co.met auf dem Postweg
3. Rücksendung der Ablesekarte an co.met per Fax
4. Abgabe der Ablesekarte auf dem Rathaus oder
5. Anruf bei der Gemeindeverwaltung

Eingabe der Zählerstände über das Internet:
Die Eingabe über das Internet ist die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Übermittlung der Zählerstände.
Die Firma co.met stellt für die Übermittlung der Zählerdaten ein entsprechendes System zur Verfügung.

Ablesung

Der Link für das Online-Portal steht auf unserer Homepage unter www.kuernbach.de unter „Aktuelles“ zur Verfügung.
Als Zugangsdaten müssen Sie Ihr Buchungszeichen und das Passwort, welches im Anschreiben mitgeteilt wird, eingeben.

Online-Übermittlung mittels QR-Code:
Um die Zählerstandserfassung im Internet noch einfacher zu machen, wurde auf dem Anschreiben bzw. auf der Ablesekarte ein individueller QR-Code eingefügt.

Vorgehensweise:
Um den QR-Code einscannen zu können, wird eine spezielle App auf dem Smartphone benötigt. Scannen Sie den QR-Code ein und Sie gelangen direkt zu Ihren Kunden- und Zählerdaten und können den Zählerstand erfassen. Mit dem Button „Speichern“ werden die Daten in das Abrechnungssystem übertragen. **Die gemeldeten Zählerstände werden ab dem Datum der Ablesung bis zum 31.12.2025 hochgerechnet. Sie werden gebeten, die Zählerstände bis spätestens 19.12.2025 mitzuteilen.**
Bei Fragen können Sie sich an Frau Zieger unter Telefon 07258/9105-15 wenden oder eine E-Mail an zieger@kuernbach.de senden.
Die aktuelle Datenschutzerklärung zur Kundenselbstablesung Wasserversorgung nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr 2025

der Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr 2025 steht auf unserer Homepage www.kuernbach.de unter der Rubrik **"Rathaus & Service" - Bürgerservice - Formulare** zum Download bereit. Der Antrag kann auch beim Bürgerservice abgeholt werden.

Brennholz - Interessensabfrage

Auch in diesem Jahr haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Brennholz über die Gemeinde Kürnbach zu bestellen. Um den voraussichtlichen Bedarf für die Saison 2025/2026 fest-

stellen zu können, werden alle Interessenten gebeten, die gewünschte Menge an Festmetern der Gemeindeverwaltung telefonisch unter 07258/9105-13, per E-Mail (kuhn@kuernbach.de) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Gemeinde Kürnbach mitzuteilen.

Baustellen in Kürnbach

Aufgrund von Kranarbeiten kommt es im Zeitraum vom 24.11.2025 bis 19.11.2025 für 4-5 Tage zu einer Vollsperrung im Geringer Winkel ab Hausnummer 5 bis runter zur Bachstraße.
Wir bitten um Beachtung.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der **01.01.2026.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).
Sollten Sie bis zum 01.01.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: ! Achtung Änderung ab 2026 !
Bienenvölker è Stichtag 01.05.2026
(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)
Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühnerund/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Landkreis Karlsruhe

Landrat Dr. Schnaudigel bringt den Haushalt 2026 ein

Weitere Steigende Sozialausgaben in der Eingliederungs- und der Jugendhilfe entziehen alle finanzielle Spielräume
Bewahren vorhandener Angebote ist nur unter größten Anstrengungen möglich.

Kreis Karlsruhe. Die Finanzlage der Kommunen ist seit Monaten eines der zentralen Themen im bundesweiten Diskurs. Im Mittelpunkt der Kreistagssitzung, die am 20. November im Bürgerhaus in Linkenheim-Hochstetten stattfand, stand der Haushaltsplan 2026 für den Landkreis Karlsruhe. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel brachte den Entwurf vor dem Gremium ein. „Es ist kein Haushalt, wie ich ihn mir eigentlich wünsche. Es ist ein Haushalt, der einmal mehr zeigt, dass die Kommunalfinanzen im freien Fall sind“, betonte er zu Beginn seiner Rede. Doch nur auf die Missstände hinzuweisen, das sei nicht die Lösung: „Wir wollen ganz objektiv die Zahlen darstellen. Denn Jammern hilft einfach nicht weiter. Das zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre.“ Um die Städte und Gemeinden nicht übermäßig zu belasten, soll die Kreisumlage um zwei auf 34 Prozentpunkte steigen. Dabei werden durchaus haushalterische Wagnisse eingegangen. Beschließen soll den Haushalt das Gremium in seiner Sitzung am 29. Januar 2026.
Der Haushaltsentwurf weist Aufwendungen von 756,19 Millionen Euro, Erträge von 744,39 Millionen Euro und damit einen Fehlbetrag von 11,8 Millionen Euro auf. Investitionen, steigende Belastungen und ausbleibende Ausgleichzahlungen lassen den Schuldenstand zugleich von 291,9 auf 416,4 Millionen Euro steigen. „Es sind aber nicht die Investitionen, die unsere Lage finanziell verschlechtern. Es sind die laufenden Ausgaben, die uns größtenteils von Land und Bund auferlegt, aber nicht ausreichend finanziert werden“, erklärte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Alleine gegenüber dem Land habe der Landkreis offene Forderungen in Höhe von rund 67 Millionen Euro. Um einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, müsste man von den Kommunen eigentlich eine Kreisumlage in Höhe von 39,75 Prozentpunkten verlangen, was deren Leistungsfähigkeit aber überfordern würde. Nehme man einen Verlust von 11,79 Millionen Euro und eine Unterschreitung der Mindestliquidität um 40 Millionen Euro in Kauf, dann könnte der Anstieg der Kreisumlage begrenzt werden. „Wir gehen damit ein haushaltsrechtliches Risiko ein, um die Kommunen zu entlasten. Die Kreisumlage steigt damit aber nur auf 34 Prozentpunkte“, so Landrat Dr. Schnaudigel.
60 Prozent des Haushalts 2026 und damit 414 Millionen Euro fließen in den Sozialetat – unter anderem in die Schulbegleitung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungs- und Jugendhilfe. Allein für die beiden letztgenannten Posten sind rund 257 Millionen Euro vorgesehen. Sie sind in den vergangenen drei Jahren um jeweils 30 Millionen Euro angewachsen. „Wer von Sozialabbau spricht, kann den Landkreis Karlsruhe nicht meinen“, so der Landrat.
Für den ÖPNV werden insgesamt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden 62 Millionen Euro aufgewendet. Projekte wie der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Busse sowie der OnDemand-Verkehr mit MyShuttle werden weiter vorangetrieben. „Denn der ÖPNV ist uns zu wichtig, als dass wir hier Kahlschlag betreiben sollten. Und von diesem Grundsatz haben wir uns auch bei der Aufstellung des Haushalt 2026 leiten lassen“, sagte der Landrat. Dies trifft auch auf die sogenannten Freiwilligkeitsleistungen vor allem im Sozialbereich zu. Hier sind in den letzten Jahren insbesondere die niederschwelligen Beratungs- und Hilfeleistungen aufgebaut worden, die nicht zerschlagen werden sollen.
Entlastend im laufenden Betrieb wirkt dagegen der deutliche Rückgang der Zugangszahlen von geflüchteten Menschen. Dies führt dazu, dass Kapazitäten in der Unterbringung abgebaut und damit zusammenhängende Kosten reduziert werden können, sowie zur Entlastung beim Personal in der Landkreisverwaltung. Der Personalaufwand für das Haushaltsjahr 2026 beträgt in Summe 144,5 Millionen Euro. Damit liegt er 2026 um rund 3,96 Prozent über dem Planansatz 2025, obwohl der Landkreis rund 27 Stellen abbaut. Auswirkungen etwa durch Tarifverhandlungen führen aber dazu, dass die Kosten hoch bleiben und weiter steigen.
Dem Landkreis fehlen in den kommenden Jahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Rund ein Viertel der Belegschaft wird in naher Zukunft in Ruhestand gehen. Umso wichtiger sei es,

Entbürokratisierung und Digitalisierung voranzutreiben, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. „Bereits im Einsatz haben wir Anwendungen zur Spracherkennung und viele Onlinedienste. Ein KI-gestützter Chatbot wurde erfolgreich getestet und soll künftig rund um die Uhr Bürgeranfragen automatisiert beantworten. Weitere KI-Anwendungen – etwa im Dokumentenmanagementsystem oder zur Rechnungsverarbeitung und für fachspezifische Anwendungen – werden derzeit geprüft“, erklärte er. Die Umsetzung sei mit anfänglichen Investitionen verbunden in Technologie, Infrastruktur oder Schulung. Die IT-Sicherheit wird dabei nicht aus dem Auge verloren. Doch diese Ausgaben zahlen sich langfristig aus, so der Landrat.
Der vor wenigen Tagen eingetroffene Haushaltserlass bringt eine einmalige Entlastung, der den Verlust auf 6,11 Millionen Euro und die negative Liquidität auf 33,8 Millionen Euro abmildert. Dies konnte Landrat Dr. Schnaudigel positiv berichten.
Trotz der großen konsumtiven Probleme investiert der Landkreis weiterhin in Höhe von 151,8 Millionen Euro in seine Gebäude und Straßen. Davon sind 101 Millionen Euro für den Neubau des Karla Verwaltungs- und Bildungszentrums eingeplant. Der zweite Bauabschnitt des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen mit insgesamt 78 Millionen Euro soll 2026 fertig gestellt werden, die Sanierung der Gartenschule ist mit 9,6 Millionen Euro im Jahr 2026 eingeplant. Für die Infrastruktur der Straßen inklusive Radwege sind für kommendes Jahr 5,8 Millionen Euro vorgesehen.
Keinen guten Ausblick gab Landrat Dr. Schnaudigel für die Kliniken im Landkreis. Für das Jahr 2026 könne man auf einen Ausgleichsbetrag zum Kapitaldienst noch verzichten. Sollte sich aber nichts Grundlegendes ändern, werden die Klinken spätestens ab 2027 wieder auf Unterstützung aus dem Kreishaushalt angewiesen sein. „Was wir derzeit von der Krankenhausreform wissen, lässt befürchten, dass diese die finanzielle Lage nicht wirklich verbessern wird“, kritisierte er.
Dem Gremium wurden in der Sitzung zudem die Haushaltspläne 2026 der Stiftung Fürst-Stirum-Hospitalfonds und dem Großherzoglichen Unterstützungsfonds vorgelegt. Darüber hinaus wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe eingebracht. Alle Entwürfe wurden zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse weitergereicht.
Die Haushaltsrede von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel kann auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-karlsruhe.de und der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden.

Ausbleibende finanzielle Landesmittel gefährden die Zukunft des ÖPNV

Landrat fordert die Beseitigung der Nachteile des Landkreises Karlsruhe im Schienenpersonennahverkehr
Kreis Karlsruhe. Wichtige Entscheidungen zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat der Kreistag in seiner Sitzung am Donnerstag, 20. November 2025, im Bürgerhaus Linkenheim-Hochstetten getroffen. Im Mittelpunkt standen die Zukunft des Deutschlandtickets, die Erweiterung des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV), Fragen der Zuständigkeit und Finanzierung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie die abschließende Regelung offener Infrastrukturprojekte der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG). „Wir würden gerne weiterhin einen leistungsfähigen, verlässlichen und bezahlbaren ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Karlsruhe anbieten“, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. „Aber die finanziellen Rahmenbedingungen werden immer schwieriger und die Unterstützung von Bund und Land für einen leistungsstarken ÖPNV immer weniger. Die Haushaltslage der Kommunen lässt keinen Spielraum einzuspringen, wenn SPNV-Leistungen bei Bus und Bahn bestellt, aber nicht bezahlt werden.“

Das Deutschlandticket und ungeklärte Finanzierungsfragen durch Bund und Land begleiten den Landkreis schon länger – ohne Erfolg. Der Kreistag fordert erneut eine gesicherte Finanzierung und Tarifstabilität. Deshalb hat sich das Gremium gezielt mit den Auswirkungen der bundesweit beschlossenen Preiserhöhungen des Deutschlandtickets ab 2025 befasst und wiederholt bekräftigt, dass entstehende Mindereinnahmen nicht zu Lasten des Landkreises oder seiner Kommunen gehen dürfen. Ab Januar 2026 steigt der Preis für das Deutschlandticket weiter auf 63 Euro, das Deutschlandticket JugendBW wird auf 45 Euro angehoben. Trotz der bis 2030 zugesagten hälftigen Finanzierung durch Bund und Länder mit jeweils 1,5 Milliarden Euro jährlich bleibt für 2026 ein deutschlandweites Finanzierungsdefizit von rund 800 Millionen Euro, das nur teilweise durch Mehreinnahmen gedeckt werden kann.

Der Kreistag unterstützt daher die Forderung des Landkreistags Baden-Württemberg nach einem Tarifanwendungsbefehl, der das Land verpflichten soll, alle finanziellen Nachteile aus dem Deutschlandticket vollständig auszugleichen. Für 2025 hat das Verkehrsministerium bereits zugesichert, eventuelle Mindereinnahmen der Aufgabenträger auszugleichen. Ab 2026 herrscht aber weiterhin Unklarheit.
Darüber hinaus sprach sich der Kreistag für eine Tarifanpassung im KVV-Gebiet aus, um Preisverschiebungen durch das Deutschlandticket aufzufangen. Entsprechende Vorschläge sollen im KVV-Aufsichtsrat beraten werden. Große Veränderungen wird es zudem bei den Verkehrsverbünden geben. Der Kreistag hat Landrat Dr. Christoph Schnaudigel ermächtigt, sämtliche Vereinbarungen für einen neuen Verkehrsverbund zwischen dem KVV, dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim zu unterzeichnen. Durch die Erweiterung wird der KVV-Tarif künftig auch dort gelten. Für Fahrgäste bedeutet der Schritt ein einheitliches System in einer Region, die bereits heute eng miteinander verflochten ist. Gleichzeitig können innerhalb der Verbünde Kosten gespart und Synergien gestärkt werden.

Weniger positiv sind die Änderungen am Verkehrsvertrag für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Der Kreistag hat beschlossen, diese künftig nur dann zu akzeptieren, wenn eine vollständige Kostenübernahme durch das Land erfolgt. Gleichzeitig soll eine Feststellungsklage gegen das Land geprüft werden, um seine Zuständigkeit für bestimmte SPNV-Leistungen rechtlich klären zu lassen. Hintergrund sind die vom Landkreis finanzierten SPNV-Leistungen auf den Linien S1/S11/S12 und S31/S32, die nach Auffassung der Landkreisverwaltung eindeutig in die Aufgabenträgerschaft des Landes fallen.

Bei einer Übernahme durch das Land ergäbe sich für den Landkreis eine jährliche Entlastung von rund 13,4 Millionen Euro. Dass Land hat zuletzt zugesagte Finanzierungsanteile für den Landesstandard ab 2025 deutlich reduziert zum Nachteil des Landkreises Karlsruhe. Der Kreistag bekräftigte, dass keine Belastungen des Kreishaushalts durch SPNV-Verkehre entstehen dürfen. Landrat Dr. Schnaudigel forderte dazu auf, die Benachteiligung des Landkreises Karlsruhe bei SPNV-Leistungen zu beenden, und mahnte das Verkehrsministerium zur Gleichbehandlung an, wie es auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

Abschließend hat der Kreistag beschlossen, offene Forderungen der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) aus älteren Infrastrukturprojekten in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro grundsätzlich anzuerkennen – allerdings mit einem Abschlag von 15 Prozent und unter der Bedingung, dass die Zahlungen innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgen. Die Altprojekte betreffen Investitionen aus den 1990er Jahren, etwa auf den Strecken Karlsruhe–Bretten–Eppingen, Karlsruhe–Pforzheim oder Bruchsal–Menzingen/Odenheim. Nach eingehender Prüfung durch das Land Baden-Württemberg und externe Gutachter gilt die Forderung als berechtigt. Mit der Einigung können langjährige Abrechnungsverfahren endgültig abgeschlossen werden.

Tim Krüger und Dr. Anne-Marie Path scheiden aus dem Kreistag aus

Kreis Karlsruhe. Es kommt zu personellen Wechseln im Kreistag des Landkreises Karlsruhe. Die beiden Änderungen in den Fraktionen der AfD und von Bündnis 90/Die Grünen stellte das Gremium in seiner Sitzung am Donnerstag, 20. November, im Bürgerhaus in Linkenheim-Hochstetten fest. Kreisrat Tim Krüger (AfD) scheidet aus persönlichen Gründen aus dem Kreistag aus. Nachrücken wird für ihn Bettina Schönborn (AfD) aus Stutensee. Ebenfalls verlassen wir das Gremium aus persönlichen Gründen Kreisrätin Dr. Anne-Marie Parth (Bündnis 90/Die Grünen). Ihr folgt Birgit Rösner (Bündnis 90/Die Grünen) aus Bad Schönborn – sie gehörte dem Kreistag bereits von 2009 bis 2024 an.

Unsere Natur

Die Schafgarbe

Arzneipflanze des Jahres 2025
Seit 1999 wird die Arzneipflanze des Jahres durch einen Studienkreis am Institut für Geschichte der Medizin an der Universität Würzburg festgelegt, um auf die Bedeutung und Nutzung der Pflanzen in der Medizin hinzuweisen, sowie das Wissen über bestimmte Heilpflanzen zu bewahren und bekannt zu machen.
Die Schafgarbe erkennen wir an ihren grünen, gefiederten und duftenden Blättern, und an ihren, vom Frühjahr sogar vereinzelt bis weit in den Herbst hinein leuchtenden, schirmartigen, weißen oder leicht rosafarbenen Blüten.

Kulturformen der Schafgarbe werden gezielt für den Gartenbau in verschiedensten rosa, gelben, orangeroten Farbtönen gezüchtet und eignen sich für Steingärten, Schnittblumen oder Staudenbeete.

Ursprünglich ist die Schafgarbe in ganz Europa, Asien und Nordamerika beheimatet. Sie kann über 50cm hoch werden und vermehrt sich durch Samen oder unterirdische Ausläufer, an sonnigen Standorten, an Weg - und Waldrändern oder auf Wiesen.
Bei der Schafgarbe gilt die lateinische Redewendung - nomen est omen - denn freilaufende Schafe fressen sie gewöhnlich auf der Weide und nutzen instinktiv ihre Heilkraft.
In der traditionellen Heilkunde wird sie bei Magen-Darmbeschwerden, zur Wundheilung und vielem mehr eingesetzt.
So wie die meisten essbaren Wildpflanzen enthält die Schafgarbe Bitterstoffe und regt somit die Verdauung an.
In der Küche eignen sich die Blätter zu Salaten und die Blüten für Tee. Es empfiehlt sich die Pflanze für den Verzehr an abgelegenen Orten in der Natur zu sammeln und unbedingt auf die Verwechslungsgefahr zu achten.

Bild: Helga Wulf
Bilder und Text: Beate Reichert

Bürgerinformation

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater
– geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
– nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
– leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
– nehmen Rentenanträge auf
– führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Kürnbach steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller aus Bretten-Bauerbach für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Termine müssen mit Herrn Müller selbst vereinbart werden.

Gerade umgezogen? Einfach online ummelden!

Neues Zuhause? Online anmelden.

Wer umzieht, muss innerhalb von 14 Tagen seine neue Adresse bekanntgeben. Das geht nun ganz einfach über den Onlinedienst. www.wohnsitzanmeldung.gov.de

Was benötigt wird:
- Personalausweis oder eID-Karte mit Online Ausweisfunktion und PIN
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder Kartelesegerät
- AusweisApp
- Bund ID Konto
- Wohnungsgebermeldung

Weitere Infos und Links finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Kürnbach unter kuernbach.de -> Rathaus & Service -> Bürgerservice -> E-Bürgerservice

WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

--- ✂ ----------

Möchten auch Sie die Gelegenheit nutzen?
Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

.....
(Name) (Vorname)

.....
(Straße) (Tel.Nr.)

Kostenlos abzugeben sind:

1.
.....

2.
.....

3.
.....

.....
(Unterschrift)

--- ✂ ----------

Abfallbeseitigung

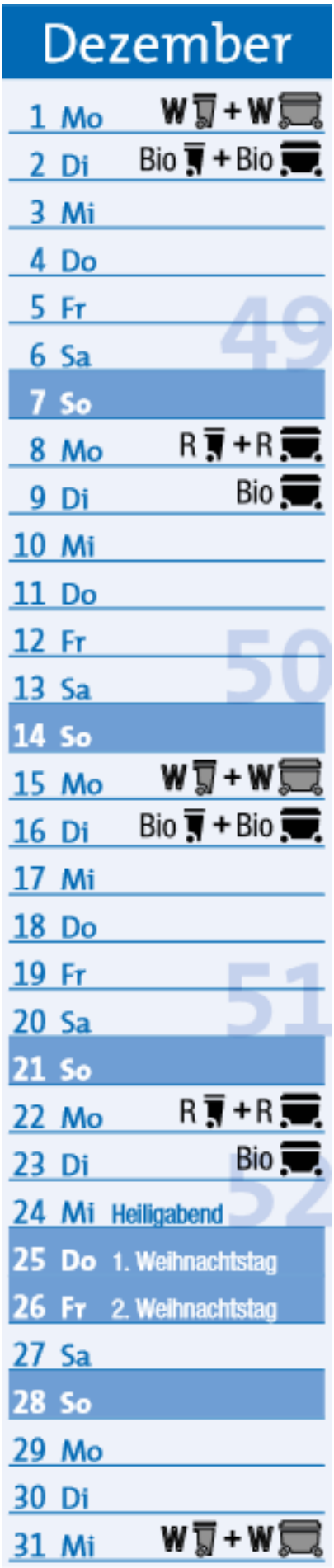

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?
– übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de
– telefonisch über kostenfreie Servicenummern:
– um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
– Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
– Reklamationen: 0800 2 160 150

Kreistag beschließt Abfallgebührenkalkulation für 2026

Gebühren steigen moderat
Änderungen im Angebot für Sperrmüll und Bioabfall

Kreis Karlsruhe. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 20. November, im Bürgerhaus in Linkenheim-Hochstetten der Abfallgebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) zugestimmt und die neuen Abfallgebühren festgelegt, die zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Wesentliche Neuerungen sind ein verändertes Verhältnis von Jahres- und Leerungsgebühr und eine neue Gebühr für die Sperrmülleinsammlung. Die Abfallgebühren steigen moderat – für typische Haushalte mit durchschnittlich 16 Leerungen im Jahr um rund zwei Prozent. Ursächlich hierfür sind neben der gesetzlich vorgeschriebenen CO_2-Bepreisung für die Verbrennung von Restabfällen steigende Kosten in der Logistik und Entsorgung. Höhere Verwertungserlöse im Wertstoffbereich stabilisieren dagegen die Gebührenentwicklung.

Das bewährte Gebührenmodell aus einer behälterbezogenen Grund- und einer leistungsbezogenen Leerungsgebühr wird beibehalten. Die Jahresgebühr sinkt, wohingegen die Leerungsgebühr steigt. Mit diesem neuen Modell werden Bürgerinnen und Bürger belohnt, die Abfall vermeiden und konsequent Müll trennen. Für den meistgenutzten 80 Liter Restabfallbehälter bedeutet dies eine Grundgebühr von 147,24 Euro anstatt 155,88 Euro und eine Leerungsgebühr von 7,99 Euro anstatt 4,94 Euro. Wer größere Restabfallbehälter mit weniger Leerungen nutzt oder verstärkt die Wertstoff- und Bioabfallangebote in Anspruch nimmt, profitiert. Aus dem Grund wird sukzessive auch der 60-Liter-Restabfallbehälter abgeschafft. Nutzerinnen und Nutzer können kostenlos auf einen größeren Behälter wechseln; weniger Leerungsvorgänge sorgen zudem auch für mehr Tempo bei der Abfallsammlung.
Über eine Müllgemeinschaft mit dem Nachbarn lassen sich ebenfalls Gebühren sparen. Weitere Neuerungen betreffen den Sperrmüll: Eingeführt wird eine nicht kostendeckende Gebühr von 15 Euro für die Abholung. Eine kostenlose Abgabemöglichkeit für Restsperrmüll nach vorheriger Terminvereinbarung wird am Entsorgungszentrum Bruchsal bei der ehemaligen Mülldeponie eingerichtet. Altholz und Metalle können weiterhin gebührenfrei an jedem Wertstoffhof abgegeben werden. Die Gebühren für die Biotonne bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres, die wenig gefragte wöchentliche Leerung in den Sommermonaten entfällt. Biomüll kann weiterhin kostenfrei über das Bringsystem verwertet werden.

Ziel aller Änderungen ist es, die Effizienz und damit die Wirtschaftlichkeit der Abfallsammlung zu erhöhen und durch gezielte Lenkungswirkungen mehr Wertstoffe und Bioabfälle getrennt zu erfassen. „Wir halten die Kosten für die Menschen im Landkreis weiterhin so gering wie möglich – und schaffen gleichzeitig Angebote, die noch stärker auf Ressourcenschonung und Klimaschutz ausgerichtet sind“, betont die Geschäftsführerin des AWB, Carol Adam. „Alle können dazu beitragen, indem sie Abfall vermeiden, Wertstoffe sauber trennen und das Bioabfallangebot nutzen.“

Die vollständigen Gebührensätze sowie die geänderte Abfallwirtschaftssatzung sind unter https://www.awb-landkreis-karlsruhe.de/start/entsorgen/gebuehrenmodell zu finden.

Auszug aus der Gebührenkalkulation:

1-Personen Grundstück	Kalk. Gebühr 2025	Kalk. Gebühr 2026	Veränderung (absolut)
JG 80-L Restabfall	155,88	147,24	-8,64
LG 80-L Restabfall (5 Leerungen)	24,70	39,95	15,25
Freiwillige Biotonne 80-L	82,56	80,64	-1,92
Summe Abfallgebühren	**263,14**	**267,83**	**4,69**
Veränderung relativ			2%

4-Personen Grundstück	Kalk. Gebühr 2025	Kalk. Gebühr 2026	Veränderung (absolut)
JG 120-L Restabfall	259,80	219,00	-40,80
LG 120-L Restabfall (16 Leerungen)	92,32	143,84	51,52
Freiwillige Biotonne 80-L	82,56	80,64	-1,92
Summe Abfallgebühren	**434,68**	**443,48**	**8,80**
Veränderung relativ			2%

8-Personen Grundstück (kleines Mehrfamilienhaus)	Kalk. Gebühr 2025	Kalk. Gebühr 2026	Veränderung (absolut)
JG 240-L Restabfall	504,96	412,08	-92,88
LG 240-L Restabfall (19 Leerungen)	169,67	270,18	100,51
Freiwillige Biotonne 120-L	107,28	104,88	-2,40
Summe Abfallgebühren	**781,91**	**787,14**	**5,23**
Veränderung relativ			1%

Wir gratulieren

Frau Magdalene Swienty
feiert am 03.12.2025 ihren 90. Geburtstag.